

## Anlage zur Entgeltordnung der Stadt Nauen für die Nutzung des Richart-Hofes

Vermietungsgegenstand	Mieter	innerhalb der Öffnungszeit	außerhalb der Öffnungszeit	bis 4 Stunden	ganztags	
oberer Saal ohne Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/Kommunen	x		50,00 €	100,00 €	
			x	100,00 €	150,00 €	
	kommerzielle Nutzer	x		100,00 €	150,00 €	
			x	150,00 €	200,00 €	
oberer Saal mit Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/Kommunen	x		80,00 €	130,00 €	
			x	130,00 €	180,00 €	
	kommerzielle Nutzer	x		130,00 €	180,00 €	
			x	180,00 €	230,00 €	
Foyer & Hof ohne Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/Kommunen	<i>nur Saalnutzung möglich</i>		x	100,00 €	150,00 €
	kommerzielle Nutzer			x	150,00 €	200,00 €
Foyer & Hof mit Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/Kommunen			x	130,00 €	180,00 €
	kommerzielle Nutzer			x	180,00 €	230,00 €

Bei Vermietungen außerhalb der Geschäftszeit Kautions von 300,00 €.

Die Entgelte verstehen sich ab 2021 zzgl. MwSt.

Stand: 22.01.19